

Werterichtlinien des Coaching Experts Europe – CEE e.V.

Als Coaches arbeiten die Mitglieder des Coaching Experts Europe – CEE e.V. mit Menschen in Veränderungs- und Krisensituationen. Dies erfordert nach dem Selbstbild der Mitglieder des Verbandes ein stetes Bewusstsein für die hohe Verantwortung, in der die Coaches gegenüber ihren Klienten stehen.

Die Mitglieder des Coaching Experts Europe – CEE e.V. geben sich daher die nachfolgenden Werterichtlinien.

1. Definitionen

Uns ist wichtig, dass über die Definition bestimmter Begriffe in unserem Verband Einigkeit herrscht. Als gemeinsame Basis definieren wir daher...

... Coaching / Coach

Coaching ist der Umgang eines Coaches mit einem Klienten auf der Basis folgender Kriterien:

Durch ein Coaching sollen lösungs- und zielbezogene Veränderungsprozesse aufbauend auf den Ressourcen und gemäß dem Auftrag des Klienten eingeleitet werden.

Der Coach unterstützt den Klienten nach dessen Auftrag bei der Einleitung der Veränderungsprozesse. Hierfür benutzt er Methoden, welche den Klienten in seiner Handlungsfähigkeit unterstützen und stärken sollen.

... Klient

Der Klient ist eine Person (oder auch eine Personengruppe), die gecoacht wird. Er tritt mit der Absicht einer persönlichen oder beruflichen Veränderung an den Coach heran und schließt einen Vertrag über professionelle Coaching-Dienstleistungen im obigen Sinne mit dem Coach ab.

... Auftraggeber

Auftraggeber ist in der Regel der Klient selbst. Sofern Dritte das Coaching veranlassen und/oder bezahlen, verpflichtet sich der Coach dazu, den Klienten unabhängig hiervon lediglich nach dessen Maßgaben zu coachen und hierbei die ergebnisbezogenen Vorstellungen des Drittauftraggebers nicht in den Vordergrund zu stellen.

2. Verhalten des Coaches

In einem Coaching steht – nach der Auffassung des CEE e.V. - der Klient mit seinem Anliegen im Mittelpunkt. Deshalb...

... darf der Coach sich **keinen** für das Coaching über das Honorar hinausgehenden **Vorteil** versprechen lassen oder erlangen.

... hat der Coach **Interessenkonflikte zu vermeiden**, indem er Coachingaufträge ablehnt, die seine finanzielle oder persönliche Unabhängigkeit gefährden. Wird dem Coach während eines laufenden Coachings ein solcher Interessenkonflikt bekannt, so hat er das Coaching nach einem entsprechenden Hinweis an den Klienten zu beenden.

... bedarf die telefonische **Kontaktaufnahme mit dem Klienten** durch den Coach nach Beginn des Coachings (z.B. zur Evaluation des Coachings) oder die Kontaktaufnahme per Brief oder E-Mail, die nicht rein organisatorischer Natur sind, der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Klienten.

3. Kompetenz- und Qualitätsgrundsätze

Unser Berufsverband für Coaching-Experten in Europa setzt einen besonderen Schwerpunkt darin, dass seine Mitgliedscoaches ausschließlich Coachingdienstleistungen auf höchstem Niveau anbieten. Dies wird folgendermaßen gewährleistet:

... Der Coach hat vor und während des Coachingprozesses zu prüfen, ob er die nötige **Kompetenz und Erfahrung** hat, um dem Klienten für ihn gewinnbringend bei seinem Anliegen zu unterstützen. Der Coach hat das Coaching zu beenden, wenn nach seiner Einschätzung für den Klienten kein Nutzen (mehr) besteht oder die Unterstützung durch andere professionelle Helfer (Coaches, Therapeuten, Ärzte etc.) für den Klienten effektiver scheint.

... Der Coach hat bei seiner Arbeit fortwährend zu prüfen, ob er die Anliegen des Klienten mit seinen **eigenen Anliegen vermischt**, und hat in einem solchen Fall sein Vorgehen zu verändern oder gegebenenfalls das Coaching zu beenden.

... Der Coach holt sich zu seiner Arbeit von seinen Klienten in strukturierter Form **Rückmeldung** ein und schließt gegebenenfalls Qualitätslücken. Er verpflichtet sich außerdem dazu, regelmäßig an **Supervisionen oder Interventionen** teilzunehmen, um die Qualität seiner Arbeit sicherzustellen und laufend zu verbessern. Näheres hierzu regeln die Qualitäts- und Weiterbildungsrichtlinien, die der Coach anerkennt.

... Der Coach hat auf Verlangen des Klienten vor und während des Coachings Art und Umfang seiner **berufsbezogenen Qualifikation** wahrheitsgemäß **mitzuteilen**.

... Der Coach verpflichtet sich, sich gemäß den Vereinsrichtlinien **regelmäßig fortzubilden** und sich den öffentlich stattfindenden **Rezertifizierungsverfahren** zu unterziehen.

... Der Coach hat auf Nachfrage des Klienten die verwendeten Methoden und sein **Vorgehen** gegenüber dem Klienten **offen zu legen**.

4. Berufsethos des Coaches

Nach dem Berufsethos des CEE e.V. ist der Coach dafür verantwortlich, dass der Klient im Coachingkontext in seinen persönlichen Interessen besonders geschützt wird. Coaches des CEE e.V. ...

... **respektieren** die individuellen Besonderheiten eines jeden Coachingklienten und schaffen den Rahmen für einen **würdevollen, wertschätzenden, selbstbestimmten, selbstverantwortlichen und gleichgeordneten Umgang**.

... dürfen den durch den **Coachingkontext** entstehenden Umgang mit dem Klienten **nicht dazu missbrauchen**, um eigene persönliche (insbesondere wirtschaftliche, emotionale und/oder sexuelle) Interessen zu befriedigen.

... **respektieren** den Klienten **in seiner religiösen Weltanschauung** und seiner individuellen Art der Spiritualität. Sie bewerten diese nicht und beabsichtigen ebenso wenig, die religiöse und/oder spirituelle Weltanschauung des Klienten zu beeinflussen.

5. Vertragsgestaltung und Vergütung

Coaches des CEE e.V. treffen mit ihren Klienten klare vertragliche Vereinbarungen. Diese orientieren sich an den folgenden Grundsätzen:

... Der Coach **informiert** den Klienten vor Vertragsabschluss in geeigneter Weise **über seine vertraglichen Bedingungen** sowie den Umfang und die Grenzen seiner Leistungserbringung. Er trifft eine klare **Vergütungsvereinbarung**. Auf Nachfrage des Klienten hat der Coach die **Bedeutung einzelner Vertragsklauseln zu erläutern**, sofern ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen oder allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet wurden.

... Der Coach weist den Klienten darauf hin, dass eine erfolgreiche Arbeit voraussetzt, dass er selbst (der Klient) zu einer **Veränderung bereit** ist.

... Der Coach respektiert, dass der Klient in jedem Stadium des **Coachings** die Möglichkeit wahrnehmen kann, dieses zu **beenden**. Die Vergütungsverpflichtungen des Klienten für solche Fälle ergeben sich aus den vertraglichen Vereinbarungen.

... Der Coach lässt sich seine Tätigkeit **angemessen vergüten**. Der CEE e.V. empfiehlt einen Mindeststundensatz von 75,- Euro gegebenenfalls zzgl. USt.

6. Vertraulichkeit

Im Coachingkontext gibt der Klient unter Umständen sehr persönliche Informationen preis. Dem CEE e.V. ist es besonders wichtig, dass Klienten von Mitgliedscoaches zu 100% darauf vertrauen können, dass diese Daten nicht an Dritte weitergegeben werden. Daher...

... verpflichtet sich der Coach zur **Verschwiegenheit** hinsichtlich aller ihm bekannt werdenden Fakten aus den Coachings gegenüber Dritten einschließlich Dritter als Auftraggeber. Er vereinbart mit Auftraggebern und Klienten, dass er in gerichtlichen Verfahren nicht als Zeuge benannt wird, sofern Zeugnis hinsichtlich im Coaching bekannt gewordener Tatsachen abgegeben werden soll.

... trägt der Coach dafür Sorge, dass sämtliche Aufzeichnungen, die mit dem Coaching im Zusammenhang stehen, **niemals von Dritten unbefugt eingesehen werden können**.

7. Kollegialer Umgang / Werbung

Die Mitglieder des CEE e.V. ...

... verpflichten sich zum **kollegialen und wertschätzenden Umgang** mit anderen Coaches (auch Nichtvereinsmitgliedern).

... dürfen über ihre **Dienstleistung und ihre Person informieren**. Die Angaben müssen sachlich und berufsbezogen sein. Hinweise auf Klienten und Auftraggeber sind nur zulässig, soweit diese ausdrücklich eingewilligt haben. Mit besonderen Fähigkeiten oder Kenntnissen darf der Coach nur werben, wenn er nachweisen kann, dass er diese durch Ausbildung, Berufstätigkeit oder in sonstiger Weise tatsächlich erlangt hat.

8. Folge von Verstößen

Klienten, Auftraggeber und Mitgliedscoaches haben die Möglichkeit, Verstöße gegen diese Richtlinien der Mediationsstelle des Verbandes zu melden. Diese versucht, unter Einbeziehung der Beteiligten, eine Einigung hinsichtlich des streitigen Sachverhaltes herzustellen.

Gelingt eine solche Einigung nicht, so kann der Vorstand des Vereins den Sachverhalt prüfen. Kommt er zu dem Ergebnis, dass ein Verhalten gegen diese Richtlinien verstößt, kann er gegenüber dem Mitgliedscoach eine Rüge aussprechen. Das betroffene Mitglied ist zuvor anzuhören. Die Rüge hat das Fehlverhalten des Coachs genau zu bezeichnen. Weiterhin ist zu benennen, gegen welche Vorschrift dieser Richtlinien das Verhalten verstößt. Ferner muss die Rüge die Missbilligung dieses Verhaltens zum Ausdruck bringen.

Verstößt ein Mitglied zum wiederholten Male gegen diese Richtlinien, kann der Vorstand das Mitglied nach den Maßgaben der Satzung aus dem Verein ausschließen.

Anerkennung dieser Richtlinien

Der Unterzeichner erklärt:

Ich erkenne diese Richtlinien in vollem Umfang an und werde sie einhalten.

(Ort, Datum, Unterschrift)